



Gemeinde Ebikon LU

Überprüfung Zumutbarkeit Schulwege

März 2022 / ergänzt August 2022



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera

Impressum

Gemeinde Ebikon LU:
Überprüfung Zumutbarkeit Schulwege
März 2022

Herausgeber

Fussverkehr Schweiz
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich
Telefon +41 (0)43 488 40 30
Telefax +41 (0)43 488 40 39
info@fussverkehr.ch
www.fussverkehr.ch

Redaktion

Pascal Regli, Verkehrsplaner SVI / pascal.regli@fussverkehr.ch

Titelbild

Fussverkehr Schweiz

Layout / Druck

Fussverkehr Schweiz

© März 2022 / ergänzt August 2022

Fussverkehr Schweiz

Fussverkehr Schweiz, der nationale Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger, ist anerkanntes Kompetenzzentrum für das Zufussgehen in den Siedlungsgebieten. Fussverkehr Schweiz unterstützt Bund, Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung des Fuss- und Wanderweggesetzes (FWG) und verfügt über das Verbandsbeschwerderecht gemäss FWG. Der Verband berät Fachleute und Einzelpersonen bei spezifischen Problemen. Die Aufgaben umfassen Information und Beratung zu Fusswegproblemen, Fussgängerstreifen, Fusswegplanungen, Schulwegsicherung, Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherheit, Zugang der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs u.a. Fussverkehr Schweiz besteht seit 1975 als privatrechtlicher Verein, der parteipolitisch und konfessionell unabhängig ist. Die Mitgliedschaft ist für Privatpersonen, Institutionen / Firmen sowie für Gemeinden möglich. Der Verein verfügt über ein Netz von regionalen Kontaktstellen, die auch Facharbeit vor Ort leisten.

1 Ausgangslage und Vorgehen

Die Gemeinde Ebikon mit rund 14'000 Einwohnenden steht in Bezug auf die Schulwege vor mehreren Herausforderungen:

- In absehbarer Zukunft ist weiterhin mit einem Siedlungswachstum zu rechnen. Parallel dazu nimmt die Zahl der schulpflichtigen Kinder ebenfalls zu.
- Das Schulraumangebot ist knapp und dessen bauliche Substanz mehrheitlich in die Jahre gekommen. Die Gemeinde wird nicht umhinkommen, diverse umfassende Sanierungen und teilweise sogar Neubauten vorzunehmen.
- Damit die Volksschule moderne pädagogische Konzepte umsetzen, angemessene Tagesstrukturen bereitstellen und die Vorgaben des Lehrplans 21 umsetzen kann, sind zusätzliche und differenziertere Schulraumangebote nötig.
- Angesichts dieser Rahmenbedingungen hat die Gemeinde 2020 eine Schulraumstrategie verabschiedet, die kontinuierlich umgesetzt werden soll.
- Als Konsequenz davon ergeben sich für das Schuljahr 2022/23 einige kurzfristige Standortveränderungen:
 - Der KG Sagen entfällt. Die Kinder besuchen den neuen KG Zentral 2.
 - Die 3./4. Klasse des SH Innerschachen zügelt ins SH Zentral.

Die Kombination dieser Faktoren führt dazu, dass die sich die Einzugsgebiete der Schulstandorte teilweise verändern und dass sich die Schulwege anders zusammensetzen. Dabei stellt sich die Frage, ob die zukünftige Schulwegsituation den Kindern (Sicherheit, Distanzen) zugemutet werden kann.

Folgende Zielsetzungen standen im Rahmen dieser Abklärungen im Vordergrund:

- Abklärung der Zumutbarkeit derjenigen Schulwege, die sich im Schuljahr 2022/23 verändern werden:
 - KG Sagen —> KG Zentral 2
 - 3./4. Klasse SH Innerschachen —> SH Zentral
 - Separate Überprüfung Schulwege aus Gebiet Oberschachen/Rigiweg
- Falls unzumutbare Schulwege entstehen; Formulierung von Massnahmen
- Teilnahme als Expert/innen an Elternveranstaltungen

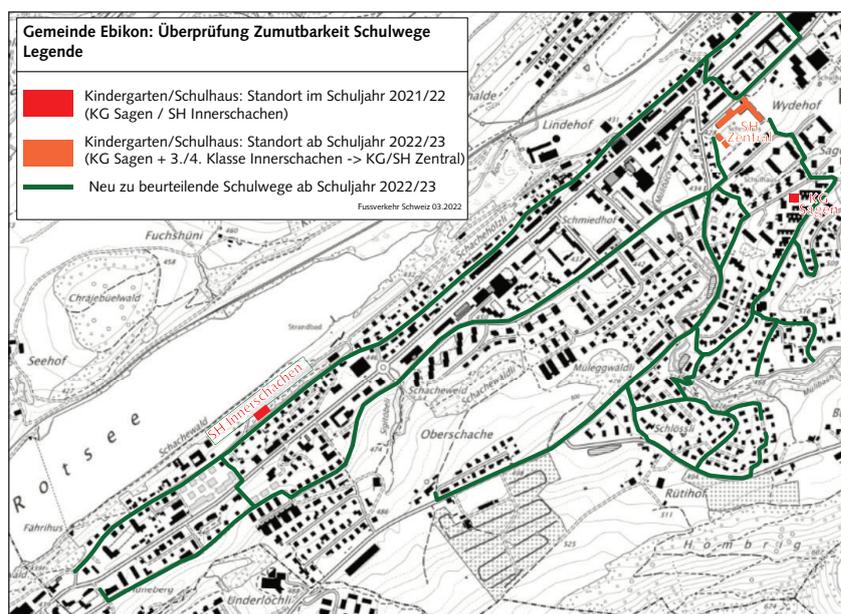


Abb. 1: neue Schulwege im Schuljahr 2022/23 infolge der Aufhebung des KG Sagen und der Verlegung der 3./4. Klasse vom SH Innerschachen in das SH Zentral

¹ Grundlagen für die Beurteilung der Zumutbarkeit von Schulwegen:

- SVI-Forschungsprojekt 2004/049: Sichere Schulwege, Gefahrenanalyse und Massnahmenplanung, Bern, 2016.
- bfu-Fachdokumentation 2.262: Schulweg zu Fuss, Bern, 2016.
- Fussverkehr Schweiz: Der zumutbare Schulweg – Das Recht auf Bildung beginnt an der Haustüre, Faktenblatt, Zürich, 2018.

2 Zumutbarkeit des Schulweges

2.1 Vorgehen bei der Abklärung der Zumutbarkeit¹

Aus der Bundesverfassung Art. 19 und 62 lässt sich ableiten, dass Kinder Anspruch auf einen Schulweg haben, der für sie keine unzumutbare Erschwernis bedeutet. Ist der Schulweg für die Kinder zu weit, zu mühsam oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Behörden Abhilfe zu schaffen. Es kann festgehalten werden, dass die Eltern zwar grundsätzlich für den Schulweg ihrer Kinder verantwortlich sind, dies aber nur so lange, wie er objektiv zumutbar ist. Die Zumutbarkeit ist ein Begriff aus der Rechtsprechung und definiert die minimalen Voraussetzungen für einen Schulweg. Massgebend für die Beurteilung sind der/die konkrete Schüler/in, die Art des Schulwegs und die Gefährlichkeit des Schulwegs.

Bei der Abklärung von Schulwegen sind drei Alterskategorien zu berücksichtigen:

- 4- und 5-Jährige (Vorschulstufe / Kindergarten)
 - haben kein Gefahrenbewusstsein bzw. zu späte Gefahrenwahrnehmung
 - können nicht zwischen stehendem und fahrendem Fahrzeug unterscheiden
 - können Distanzen und Geschwindigkeit nicht gut erfassen / einschätzen
 - wenig Aufmerksamkeit für Verkehr, geringe Konzentrationsfähigkeit
 - sind in Gruppen oft ins Spielen vertieft und abgelenkt
- 6- bis 8-Jährige (Primarschule / Unterstufe 1.-3. Klasse)
 - haben Gefahrenwahrnehmung, jedoch in der Regel zu spät.
 - können kaum zwischen stehendem und fahrendem Fahrzeug unterscheiden
 - mehr Aufmerksamkeit für Verkehr, jedoch leicht abgelenkt
 - in Gruppen oft ins Spielen vertieft und abgelenkt
- 9- bis 12-Jährige (Primarschule / Mittelstufe 4.-6. Klasse)
 - haben Gefahrenwahrnehmung und bereits entsprechendes Verhalten
 - können zwischen stehendem und fahrendem Fahrzeug unterscheiden
 - haben ausgeprägtere Konzentrationsfähigkeit
 - in Gruppen stark von Gruppendynamiken geprägt (Mutproben, etc.)

Bei der Art und Gefährlichkeit des Schulwegs sind 3 Kriterien abzuklären, wobei ein Schulweg erst dann als zumutbar einzustufen ist, wenn alle Kriterien erfüllt sind:

- Distanz: Als Bemessungsgrundlage gilt die bereinigte Distanz (100 Höhenmeter entsprechen 1 km). Als Faustregel gilt, dass für 4- und 5-Jährige Distanzen von > 1.0 km vermieden werden sollten.
- Fussverkehr längs: Als Kriterien werden der durchschnittliche tägliche Tagesverkehr (DTV), Geschwindigkeit, infrastrukturelle Voraussetzungen (Vorhandensein von Trottoirs, separate Wege etc.) herangezogen.
- Fussverkehr quer: Als Kriterien werden DTV, Geschwindigkeit, LKW-Anteil, Querungshilfen (Sichtbeziehungen, Vorhandensein von Fussgängerstreifen mit/ohne Mittelinsel, Verkehrsberuhigungsmassnahmen etc.) verwendet.

2.2 Schulwegdistanz

Es kann davon ausgegangen werden, dass 4- und 5-Jährige mit 1–2 km/h unterwegs sind. Der Schulweg dauert daher bei 500 m zwischen 15 und 30 Minuten. Die 6- bis 8-Jährigen sind bereits etwas schneller. Ihnen kann deshalb ein etwas

längerer Schulweg zugemutet werden. Ab dem Alter von 9 Jahren kann davon ausgegangen werden, dass Kinder mit 3–4 km/h unterwegs sind.

Im Sinne von Leistungskilometern sind die Höhenunterschiede in die Distanz einzurechnen. 100 m Höhenunterschied entsprechen bei allen Altersstufen 1 km zusätzlich.²

Eine mehrmals pro Tag zurückgelegte Schulwegdistanz von deutlich mehr als 1 km ist für 4- bis 5-Jährige in der Regel als unzumutbar zu bezeichnen; 6- bis 8-Jährige können etwas grössere Distanzen zugemutet werden.

Kriterium Distanz zu Fuss												
Distanz in m (bereinigt)	200	400	600	800	1000	1200	1400	1600	1800	2000	2200	...
4- bis 5-Jährige	Zumutbar		Zumutbar situationsabhängig		Zumutbar situationsabhängig		Zumutbar situationsabhängig		Nicht zumutbar		Nicht zumutbar	
6- bis 8-Jährige	Zumutbar		Zumutbar situationsabhängig		Zumutbar situationsabhängig		Zumutbar situationsabhängig		Nicht zumutbar		Nicht zumutbar	
9- bis 12-Jährige	Zumutbar		Zumutbar situationsabhängig		Zumutbar situationsabhängig		Zumutbar situationsabhängig		Nicht zumutbar		Nicht zumutbar	

Legende:
■ Zumutbar
■ Zumutbar situationsabhängig
■ Nicht zumutbar

² Leistungskilometer werden beim Wandern ermittelt. Bei Schulwegen sind die Distanzen kürzer, und moderate Höhenunterschiede werden kaum als Belastung empfunden. Deshalb wendet Fussverkehr Schweiz bei der Ermittlung der massgebenden Distanzen folgenden Grundsatz an: 100 m Höhenunterschied entsprechen 1 km zusätzlich. Die ersten 20 m Höhenmeter werden jedoch nicht angerechnet.

Tab. 1: Beurteilung Zumutbarkeit des Schulweges in Bezug auf die Distanz (Quelle: bfu 2.262).

Zusätzlich ist bei der Distanz, die Mittagspause zu berücksichtigen. Kinder, die über den Mittag nach Hause gehen, haben Anrecht auf eine reine Aufenthaltszeit von 40 Min. (Mittagessen + freie Zeit).

2.3 Fussverkehr längs

Entlang von wenig frequentierten Strassen mit einem tiefen Geschwindigkeitsregime sind separate Flächen für den Fussverkehr nicht zwingend. Sicherungsmassnahmen sind aber auch bei tiefen Geschwindigkeitsregimen und geringen Verkehrsmengen prüfenswert.

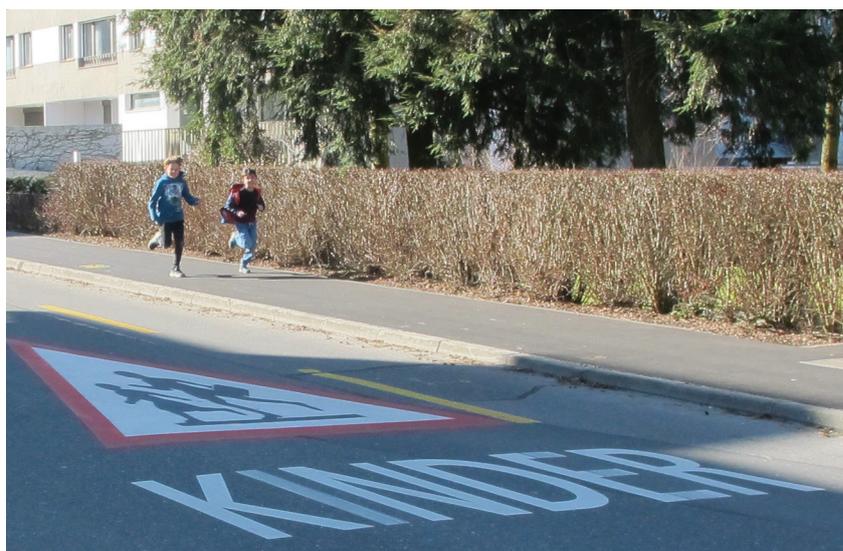


Abb. 2: Für Bewegungen entlang der Strasse garantieren Trottoirs ein genügendes Sicherheitsniveau.

Neben der Verkehrsmenge und dem Geschwindigkeitsregime werden für die Beurteilung auch die Sichtbeziehungen mit einbezogen. Auf verkehrsbelasteten Strassen und vor allem auf Ausserortsstrecken sind Mischverkehrsflächen nicht geeignet.

Tab. 2: Beurteilung Zumutbarkeit des Schulweges in Bezug auf den Fussverkehr längs (Quelle: bfu 2.262).

Fussverkehr längs		DTV ¹						
V85	Alter	1000	2000	3000	4000	5000	6000	...
20/30 km/h In der Regel Mischverkehr	4- bis 5-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	6- bis 8-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	9- bis 12-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
50 km/h Trennverkehr	4- bis 5-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	6- bis 8-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	9- bis 12-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
60/80 km/h Nur Trennverkehr	4- bis 5-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	6- bis 8-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	9- bis 12-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün

¹ Bei stark ausgeprägten Spitzenstunden ist der DTV über die Faustformel Spitzenstunde * 10 (d. h. Spitzenstunde = 10 % des DTV) zu plausibilisieren. Für die Beurteilung ist der höhere DTV-Wert massgebend.

Legende:

- Grün: Punktuelle Massnahmen prüfen
- Gelb: Punktuelle Massnahmen oder Massnahmen über gesamte Länge erforderlich
- Orange: Massnahmen über gesamte Länge erforderlich
- Rot: Kritisch

2.4 Fussverkehr quer

Querungsstellen sind meistens die Hauptgefahrenquellen auf den Schulwegen. Für die Beurteilung der Querungen sind das Alter der Kinder, die Verkehrsmenge, das Geschwindigkeitsregime, die Sichtbeziehungen und das bestehende Angebot an Querungshilfen ausschlaggebend. Massnahmenspektrum der Sicherheitsmassnahmen ist sehr gross. Auch hier gilt es, situativ die beste Lösung zu bestimmen.

Tab. 3: Beurteilung Zumutbarkeit des Schulweges in Bezug auf Strassenquerungen (Quelle: bfu 2.262).

Fussverkehr quer		DTV ¹										
V85	Alter	1000	2000	3000	4000	5000	6000	7000	8000	9000	10000	11000
20 km/h	4- bis 5-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	6- bis 8-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	9- bis 12-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
30 km/h	4- bis 5-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	6- bis 8-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	9- bis 12-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
50 km/h	4- bis 5-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	6- bis 8-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	9- bis 12-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
60/80 km/h	4- bis 5-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	6- bis 8-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
	9- bis 12-Jährige	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün

¹ Bei stark ausgeprägten Spitzenstunden ist der DTV über die Faustformel Spitzenstunde * 10 (d. h. Spitzenstunde = 10 % des DTV) zu plausibilisieren. Für die Beurteilung ist der höhere DTV-Wert massgebend.

Legende:

- Grün: Einfache Massnahmen prüfen: Hilfestellungen für die Kinder, wo sie die Strasse queren sollen
- Gelb: Massnahmen erforderlich: tendenziell je höher die Verkehrsmenge, desto umfangreicher die Massnahmen
- Rot: Kritisch: Jüngere Kinder sind ab einer gewissen Verkehrsmenge nicht mehr in der Lage, die Strasse zu queren

2.5 Schulweg mit fahrzeugähnlichen Geräten

Fahrzeugähnliche Geräte (fäG), wie Mini-Trottinette und Kickboards, sind keine Alternative für den Schulweg, falls dieser zu Fuss als unzumutbar eingestuft wird, weil er zu lang ist. Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder ihre Fähigkeiten überschätzen und die potenziellen Gefahren unterschätzen (z.B. Bremsen beim Bergabfahren). FäG verleiten mehr zum Spielen und «schnell sein» als zum konzentrierten Fahren.



Abb. 3: Kickboards: Grundsätzlich ist es erlaubt, mit fäG zur Schule zu fahren. Die meisten Kantone empfehlen aber, solche Geräte keinesfalls vor der 3. Klasse zu benutzen.

Für eine Beurteilung der Zumutbarkeit eines Schulwegs mit dem fäG sind die entwicklungsbedingten Fähigkeiten der Kinder und die höheren Geschwindigkeit gegenüber dem Zufussgehen zu berücksichtigen. Tendenziell sind nur verkehrsarme Quartiere mit tiefen Geschwindigkeiten für fäG geeignet.

2.6 Schulweg mit dem Velo

Velofahren auf der Strasse ist anspruchsvoll. Damit Kinder den Schulweg selbständig bewältigen können, sind verschiedene Fähigkeiten nötig, die erst ab bestandener Veloprüfung (ca. ab 11 Jahren) vorausgesetzt werden können.

Bei der Beurteilung des Schulwegs mit dem Velo ist die Distanz ebenfalls aufgrund der Topographie zu bereinigen. Es gilt die Faustregel, dass 100 Meter Höhenunterschied einem zusätzlichen Kilometer entsprechen. Grundsätzlich sollte die Fahrzeit pro Weg (resp. pro Fahrtrichtung) nicht mehr als 30 Minuten betragen.

Kriterium Distanz mit dem Velo												
Distanz in m (bereinigt)	500	1000	1500	2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	5500	...
4- bis 5-Jährige	Nicht zumutbar											
6- bis 8-Jährige	Bedingt zumutbar											
9- bis 12-Jährige	Zumutbar											

Legende:

- Zumutbar
- Zumutbar situationsabhängig
- Nicht zumutbar

Tab. 4: Kriterium «Distanz» für den Schulweg mit dem Velo. SVI 2004/049:

2.7 Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Das Zurücklegen des Schulwegs mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) ist für 4- bis 5-jährige Kinder allein grundsätzlich nicht zumutbar. Je nach Situation ist der Weg mit ÖV für die 6- bis 8-Jährigen zumutbar, sofern keine langen Wartezeiten bestehen und nicht umgestiegen werden muss. In der Gesamtbeurteilung des Schulwegs ist zwingend die Fusswegetappe zur Haltestelle zu berücksichtigen.

Schulweg mit ÖV	
Alter	
4- bis 5-Jährige	Nicht zumutbar
6- bis 8-Jährige	Bedingt zumutbar
9- bis 12-Jährige	Zumutbar

Legende:

- Zumutbar
- Bedingt zumutbar
- Nicht zumutbar

Tab. 5: Zumutbarkeit des Schulwegs mit dem ÖV (Quelle: bfu 2.262).



Abb. 4: Schulhausstrasse mit Signal «Kinder» und Bodenmarkierung



Abb. 5: Wydenstrasse: vertikaler Versatz bei Zugängen zum Schulgelände



Abb. 6: Treppenverbindung Wyden-/Sagenstrasse



Abb. 7: Sagenstrasse im Bereich KG mit heikler Fahrbahnparkierung



Abb. 8: Mühlehofstrasse mit beidseitiger Fusswegeinmündung

3 Charakterisierung Schulwege

3.1 Rütimatt- / Sagenblickquartier → KG Zentral

Charakteristik

Das Rütimatt- und das Sagenblickquartier sind reine Wohngebiete und am Hang gelegen, wobei das Rütimattquartier nochmals eine Geländestufe höher liegt. Die beiden Quartiere sind räumlich durch einen Bach- und Waldeinschnitt voneinander getrennt. Beide Quartiere sind mit Tempo-30-Zonen verkehrsberuhigt. Sie werden im Süden (Adligenswilerstrasse) und im Westen (Schösslistrasse) durch vielbefahrene Strassen begrenzt.

Als Alternative zu den hangparallel verlaufenden und mit Umwegen verbundenen Erschliessungsstrassen stehen angenehm viele, hangvertikale Fusswege und Treppen zur Verfügung, die es den Kindern ermöglichen ihre Schulwege weitgehend auf direkten Verbindungen, abseits des motorisierten Verkehrs zurückzulegen. Somit können die Kinder je nach Wohnadresse wählen, welche Wegverbindung zur Schule die geeignetste ist.

Abschnitte

Aufgrund der Bebauung und Topografie sind grob folgende Strassen- und Wegabschnitte zu identifizieren:

- Schulhausstrasse:
 - Strassenzug mit beidseitigem Trottoir und Radstreifen
 - Wichtige Querungsstellen mit Fussgängerstreifen ausgestattet
 - Bodenmarkierung mit Signal «Kinder» und dem Zusatz «Schule»
- Wydenstrasse und hangseitige Zugänge zum Schulgelände:
 - Sackgasse ohne Durchgangsverkehr, einseitiges Trottoir
 - mehrere verkehrsbefreite Wegzugänge zur Schule
 - Kennzeichnung der Querungsstellen bei den Zugängen zur Schule
- hangvertikale Treppen- und Wegverbindungen Wyden-/Sagenstrasse:
 - direkte Verbindungen
 - Einseitiger Handlauf und rudimentäre Beleuchtung
- Sagenstrasse:
 - wenig motorisierter Verkehr
 - einseitiges Trottoir
 - Fahrbahn-Parkierung beeinträchtigt Sicht auf Wegeinmündungen
- Mühlehof-/Panoramastrasse inkl. hangvertikale Wegverbindungen
 - wenig motorisierter Verkehr
 - kein Trottoir vorhanden
 - z.T. wird auf der Fahrbahn parkiert
 - Fusswegeinmündungen nur zum Teil gestalterisch hervorgehoben

- Fussweg durch Wald und über Bach ins Rütimattquartier
 - attraktive und direkte Verbindung
 - einseitiger Handlauf und rudimentäre Beleuchtung
 - Brückengeländer nicht normgerecht
- Rütimattstrasse:
 - wenig motorisierter Verkehr, abwärts fahrende Fahrzeuge infolge grosszügigem Ausbau eher zu schnell unterwegs
 - teilweise einseitiges Trottoir insbesondere im Kurvenbereich beim Rütimatt-rain als notwendiger Schutz für Kinder auf dem Schulweg
 - schlecht einsehbare Fusswegeinmündung
 - grosszügig dimensioniertes Einmündungstrichter in Adligenswilerstrasse
- Adligenswilerstrasse:
 - stark befahrene Strasse; einseitiges Trottoir und zweiseitige Radstreifen
 - Tempo 50 signalisiert, aber Geschwindigkeiten eher zu schnell
 - versetzt angeordnete Bushaltestelle Schlössli mit je einem Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel ausgestattet
 - Kinder im Kindergartenalter mit Strassenquerung überfordert
- Schösslistrasse:
 - stark befahrene Strasse mit insgesamt schmalen Querschnitt
 - einseitiges Trottoir und Radstreifen bergwärts
 - Tempo 40 signalisiert, aber Geschwindigkeiten bergab eher zu schnell
 - behindertengerechte Bushaltestellen Mühlegg und Gerbe mit Fussgängerstreifen inkl. Mittelinsel
 - Kinder im Kindergartenalter mit Strassenquerung überfordert. Damit sie nicht queren müssen, besuchen Kinder, die westlich der Schösslistrasse wohnen, in der Regel den Kindergarten Schmiedhofpark.
- Kreisel Schössli-/Wydenstrasse:
 - 3 der 4 Zufahrtsarme mit Fussgängerstreifen, der 4. Arm mit Unterführung als Angebot für die sichere Querung der Schösslistrasse
 - Querung Wydenstrasse, da zurückversetzt, überschaubar und mit wenig Verkehr auch für kleinere Kinder machbar
 - wirkt als geschwindigkeitssenkende Einfahrtsbremse in die Schulzone

Fazit Charakteristik Schulwege Rütimatt- / Sagenblickquartier

Ein tiefes Geschwindigkeitsniveau ist ein Schlüsselkriterium für die Schulwegsicherheit. Da alle Wohnquartiere am Hang in die Tempo-30-Zonensignalisation einbezogen sind, bestehen diesbezüglich gute Voraussetzungen. Ebenfalls günstig wirkt sich aus, dass auf den Schulwegen keine verkehrsbelasteten Strassen überquert werden müssen. In hangvertikaler Richtung bestehen zahlreiche, direkte und verkehrsbefreite Wegverbindungen. An denjenigen Stellen, wo diese Verbindungen hangparallele Erschliessungsstrassen kreuzen, stellen die Wegeinmündungen potenzielle Konfliktstellen dar, da die querenden Kinder wegen eingeschränkter Sichtbeziehungen und fehlenden Aufstellflächen schlecht wahrgenommen werden können. An manchen dieser Stellen besteht Verbesserungspotenzial, zumal parkierte Autos auf der Fahrbahn die Situation akzentuieren.



Abb. 9: Fussweg durch Wald und über Bach ins Rütimattquartier



Abb. 10: Rütimattstrasse mit einseitigem Trottoir im Kurvenbereich



Abb. 11: Adligenswilerstrasse mit Fussgängerstreifen bei Haltestelle Schlössli



Abb. 12: Schösslistrasse mit Tempo 40 im Bereich Bushaltestelle Mühlegg



Abb. 13: Kreisel Schössli-/Wydenstr.



Abb. 14: Kaspar-Kopp-Strasse beim SH Innerschachen



Abb. 15: Kaspar-Kopp-Strasse mit Bodenschwellen



Abb. 16: Kaspar-Kopp-Strasse: Einbahn mit Velo im Gegenverkehr



Abb. 17: Dorfstrasse mit Aufenthaltsnutzungen



Abb. 18: Fussgängerbrücke wird von Schüler/innen rege benutzt

3.2 Inner- / Ausser- / Oberschachen —> SH Zentral

Charakteristik

Zwischen Innerschachen und Ausserschachen befindet sich der Trennriegel Luzerner-/Zentralstrasse. Diese stark befahrene Strasse wird auf dem Weg zur Schule nicht benützt. Kindern kann nur empfohlen werden, diese mit starken Hilfselementen wie Überführungen (Schachen, Ladengasse) oder Lichtsignalanlagen zu queren. Der Innerschachen erstreckt sich leicht erhöht entlang des Rotsees wird durch die langgezogene und relativ schmale Kaspar-Kopp-Strasse erschlossen. An ihr befinden sich das SH und der KG Innerschachen sowie das katholische Gynamsium St. Klemens. In Richtung Ortszentrum schliesst sich die Dorfstrasse an.

Die Gebiete Ausser- und Oberschachen südlich der Luzernerstrasse liegen am Hang mit mehrheitlich neuen Wohnsiedlungen. Die Basiserschliessung aus dem Gebiet Ausserschachen/Obfalken in Richtung Zentrum erfolgt über den Strassenzug Obfalken/Schachenweidstrasse.

Aus dem topographisch höher gelegenen Gebiet Oberschachen/Rigiweg verläuft die direkteste Verbindung zum SH Zentral via Adligenswiler-/Schlösslistrasse. Zu überprüfen sind aber auch die Verbindungen in Richtung SH/KG Innerschachen.

Abschnitte

Aufgrund der Bebauung und Topografie sind grob folgende Strassen- und Wegabschnitte zu identifizieren:

- Kaspar-Kopp-Strasse (Luzernerstrasse bis Kreisel Schachenweid):
 - Tempo-30-Zone im Zweirichtungsbetrieb ohne Trottoir
 - Erschliessungsverkehr bei mehrheitlich engem Strassenquerschnitt
 - angrenzende Schulnutzungen
 - Passarelle Schachen: Verbindung zwischen Inner- und Ausser-/Oberschachen
- Kaspar-Kopp-Strasse (Kreisel Schachenweid bis Lindehof):
 - weiterhin Tempo-30-Zone im Zweirichtungsbetrieb ohne Trottoir
 - Erschliessungsverkehr bei mehrheitlich engem Strassenquerschnitt
 - zwei festgeschraubte Bodenschwellen zur Temporeduktion unterwegs
- Kaspar-Kopp-Strasse (Lindehof bis Dorfstrasse):
 - Tempo-30-Zone im Einbahnverkehr Richtung Zentrum; kein Trottoir
 - Erschliessungsverkehr bei mehrheitlich engen Strassenquerschnitt
 - Velo in Gegenrichtung erlaubt (zeitweise Radstreifen markiert)
- Dorfstrasse (Kaspar-Kopp-Strasse bis Fussgängerbrücke Ladengasse):
 - Begegnungszone im Zweirichtungsbetrieb ohne Trottoir
 - Aufenthaltsnutzungen mit Sitzbänken im Bereich der katholischen Kirche
 - Alternative Strecke zum SH via Lichtsignalanlage Zentral-/Schösslistr. möglich
- Fussgängerbrücke Ladengasse bis Schulanlage Zentral:
 - Fussgängerbrücke bietet notwendige Schulwegsicherheit
 - Viel benutzter Fussgängerstreifen auf der Schulhausstrasse

- Schachenstrasse bis Obfalken:
 - Schachenstrasse ist Sackgasse mit einseitigem Trottoir
 - Verbindung Schachenstrasse Obfalken ist für Fussverkehr durchgehend
 - Wohnquartier (Keramikweg) ist verkehrsberuhigt und weist wenig Verkehr auf

- Obfalken bis Kreisel Schachenweid:
 - Obfalken ist bereits als verkehrsberuhigtes Wohnquartier entstanden
 - Durchgang zur Passarelle Schachen
 - aktuell entstehen zusätzliche Wohnsiedlungen
 - Strassenzug liegt am Siedlungsrand und weist ein einseitiges Trottoir auf

- Schachenweidstrasse (Kreisel Schachenweid bis Kreisel Sagen):
 - Angrenzende mehrgeschossige Wohnbauten
 - Trotz grosszügigem Querschnitt als Tempo-30-Zone signalisiert
 - Durchgehend zweiseitiges Trottoir- und Radstreifenangebot
 - Punktelle Verkehrsberuhigungselemente (Einengung Strassenquerschnitt), damit ein moderates Geschwindigkeitsniveau eingehalten wird
 - vertikaler Versatz im Bereich des KG Schmiedhofpark inkl. Bodenmarkierung mit Signal «Kinder» und dem Zusatz «Schule»

- Kreisel Sagen bis SH Zentral
 - Die meisten Kinder queren die Schösslistr. am Fussgängerstreifen oberirdisch.
 - Für kleinere, etwas unsichere Kinder steht die Unterführung zur Verfügung.

- Adligenswilerstrasse (Oberschachen/Rigiweg bis Schösslistrasse)
 - Hangseitig steht ein durchgehendes, einseitiges Trottoir zur Verfügung.
 - Die Strasse muss bei der Haltestelle Schweizerheim bei einer signalisierten Geschwindigkeit von 60 km/h gequert werden, was für Kinder heikel ist.

- Schösslistrasse bis SH Zentral:
 - Fussgängerstreifen muss in 2 Etappen gequert werden; heikel für Kinder
 - stark befahrene Strasse mit schmalen Querschnitt
 - einseitiges Trottoir und Radstreifen bergwärts
 - Tempo 40 signalisiert, aber Geschwindigkeiten bergab eher zu schnell

- Adligenswilerstr. (Oberschachen/Rigiweg bis KG Ausserschachen/SH Innerschachen)
 - Adligenswilerstrasse muss 2x bei Tempo 60 gequert werden
 - Problemlose hangvertikale Verbindung in Richtung Luzernerstrasse
 - Querung der Luzernerstrasse an der Überführung Schachen
 - SH/KG Innerschachen via verkehrsberuhigte/-befreite Verbindungen erreichbar



Abb. 19: Keramikstrasse ist verkehrsberuhigt mit wenig Verkehr



Abb. 20: Obfalken ist als verkehrsberuhigtes Wohnquartier entstanden



Abb. 21: Schachenweidstrasse: mit Verkehrsberuhigungselementen



Abb. 22: Überführung Schachen an der stark befahrenen Luzernerstrasse



Abb. 23: Fussgängerstreifen Schweizerheim bei Tempo 60, einseitiges Trottoir



Abb. 24: Fussgängerstreifen Adligenswiler- Schösslistrasse, einseitiges Trottoir



Abb. 25: Oberschachenstrasse als Verbindung zum KG Innerschachen

Fazit Charakteristik Schulwege Inner- / Oberschachen

Für die 3./4. Klasse SH Innerschachen stehen hauptsächlich zwei lineare, langgestreckte Schulwegstränge zur Verfügung, die auf weitgehend verkehrsberuhigten Strassen nördlich und südlich der Luzerner- / Zentralstrasse verlaufen. Die Charakteristik der beiden Stränge ist jedoch unterschiedlich.

Die Kaspar-Kopp-Strasse weist einen engen Querschnitt ohne Trottoirs auf und ist wegen dem geraden und ebenerdigen Verlauf trotzdem recht übersichtlich. Kinder auf dem Schulweg werden rechtzeitig wahrgenommen, so dass sich der motorisierte Verkehr auf die Situation einstellen kann. Problematisch wird hingegen der recht prä-sente Veloverkehr wahrgenommen.

Die Schachenweidstrasse wurde ursprünglich als Sammelstrasse mit beidseitigen Trottoirs ausgebaut und nachträglich verkehrsberuhigt. Dies bewirkt einen grosszügigen Strassenraum, der die Verkehrslenkenden zu höheren Geschwindigkeiten verleiten kann. Da die Kinder sich jedoch hauptsächlich entlang der Strasse auf geschützten Trottoirs bewegen, ist der Schulweg in Bezug auf Verkehrssicherheit als mehr oder weniger unbedenklich zu bezeichnen. Einzig die Querung der Strasse ist mit potenziellen Konflikten verbunden. Es bestehen aber an den wichtigsten Stellen verkehrsberuhigende Elemente, die Situation weitgehend entschärfen.

Aus dem Gebiet Oberschachen/Rigijweg sind drei Schulwege relevant:

- KG bzw. SH Innerschachen: Da ein hangseitiges Trottoir fehlt muss die Kantonsstrasse 2x am Fussgängerstreifen gequert werden. Die hangvertikale Verbindung ist mit einem relativ grossen Höhenunterschied verbunden, der aber problemlos bewältigbar ist.
- KG Ausserschachen: Es handelt sich um den gleichen, dafür aber kürzeren Schulweg. Kritisch ist wiederum die Querung der Kantonsstrasse.
- SH Zentral: Für die 1./2 Klasse oder die 3./4. Klasse verläuft die nächste Verbindung zum SH Zentral entlang der stark befahrenen Adligenswiler- und Schlösslistrasse. Es steht ein durchgehendes Trottoir zur Verfügung, was unangenehm aber bewältigbar ist. Jedoch muss die Strasse zweimal bei Tempo 60 gequert werden, was für Kinder generell schwierig ist.

4 Beurteilung der Zumutbarkeit

4.1 Länge und Dauer der Schulwege

Rütimatt- / Sagenblickquartier —> KG Zentral

Bereits aus dem Sagenblickquartier ergeben sich für die Kinder relativ weite Strecken, die bis zum KG Zentral zu Fuss zurückzulegen sind. Aus dem Rütimattquartier sind die Distanzen noch etwas weiter. Gemäss geoportal.lu.ch ergeben sich ungefähr folgende Werte, wobei die Bewältigung von Höhenunterschieden mitberücksichtigt ist. Zusätzlich ist die Spannweite für die Schulwegdauer (Annahme: 1 km/h für den Schulweg bergauf, 2 km/h für den Weg bergab) aufgeführt:

Startort \ Zielort	Distanz zum KG Zentral			Dauer zum KG Zentral	
	ohne HU	mit HU	hin / her	bergab	bergauf
Adligenswilerstr., Bushalt Schlössli	1.15 km	1.58 km	2.73 km	35 Min.	69 Min.
Schösslistr. (oberer Bereich)	0.95 km	1.35 km	2.30 km	29 Min.	57 Min.
Rütimattstr. (Beginn Waldweg)	0.83 km	1.11 km	1.96 km	24 Min.	48 Min.
Sagenblickstr. (Beginn Waldweg)	0.71 km	0.96 km	1.67 km	21 Min.	42 Min.
Panoramastr. (via KG Sagen)	0.68 km	1.25 km	1.92 km	21 Min.	41 Min.
KG Sagen	0.43 km	0.66 km	1.09 km	13 Min.	26 Min.

Tab. 6: Schulwegdistanzen (reine Distanz und mit Berücksichtigung Höhenunterschiede) und Gehzeiten für 4- bis 5-Jährige (Gehgeschwindigkeit 1.0 bis 2.0 km/h).

Exemplarisch ist im Folgenden das Höhenprofil eines weiten Schulweges dargestellt.

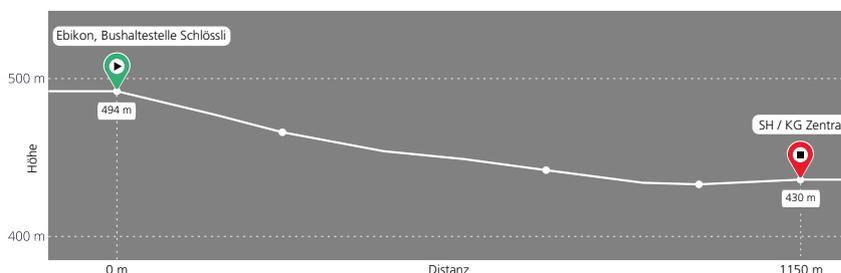


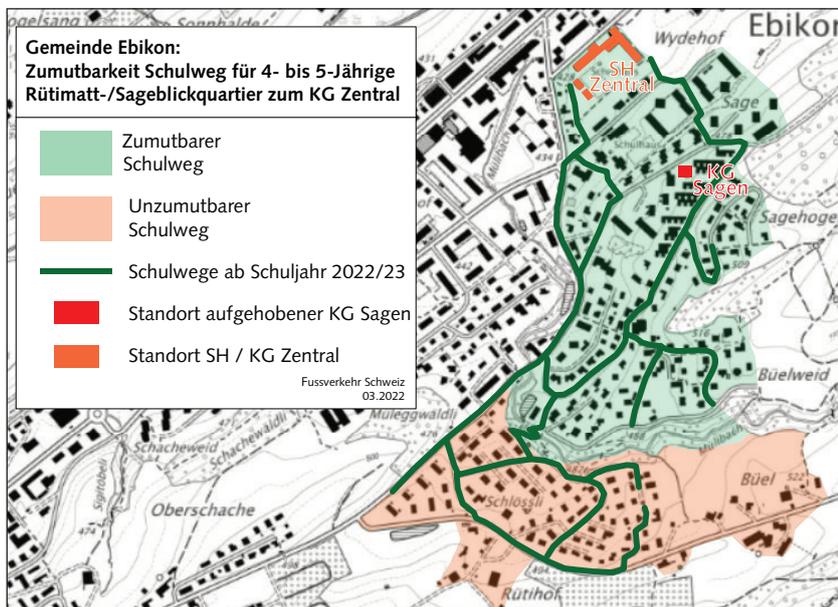
Abb. 26: Höhenprofil Schulwegstrecke Bushaltestelle Schlössli bis KG Zentral (Quelle search.ch, modifiziert).

Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:

- Mehrmals pro Tag zurückzulegende Wege aus dem Rütimattquartier zum KG Zentral sind für die Kindergärtler/innen in Bezug auf die Distanz unzumutbar. Einzelwege talwärts können den Kindern hingegen zugemutet werden.
- Die Wege aus dem Sagenblickquartier zum KG Zentral sind zu differenzieren:
 - Wer von der obersten Geländestufe (Panoramastr., oberer Teil Sagenblickhöhe, Sagenblickstr., Sagenblickweg) zum KG Zentral gehen muss, hat einen etwas kürzeren Weg, aber grossen Höhenunterschied zu bewältigen. Dieser Weg ist bereits sehr anforderungsreich, aber zumutbar.
 - Für Kindergärtler/innen aus der mittleren Geländestufe (z.B. Mühlehofstr., Sagenstr., Mühlehofweg) ist der Weg zumutbar.
- Für Kinder aus der 1. und 2. Klasse sind die Schulwege sowohl aus dem Rütimatt- als auch aus dem Sagenblickquartier zumutbar.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass über den Mittag genügend Zeit (mindestens 40 Min.) bleibt. Es ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Distanzen. Kindern aus dem Rütimattquartier verbleibt zu wenig freie Zeit über Mittag, während Kindern aus dem Sagenblickquartier die Rückkehr über Mittag zugemutet werden kann.

Abb. 27: Zumutbarkeit des Schulweges von Kindergärtler/innen aus dem Rütimatt- / Sagenblickquartier zum KG Zentral.



Inner- / Ausser- und Oberschachen —> SH Zentral

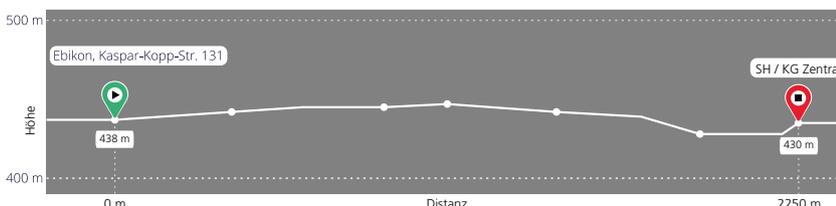
Je nach konkreter Wohnadresse müssen Schüler/innen aus den Quartieren Inner- und Oberschachen weite Strecken zu Fuss zurücklegen, um ins SH Zentral zu gelangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die 3./4. Klässler/innen dazu angehalten werden, auf die Velo-Benützung zu verzichten. Fachleute und Schulbehörden empfehlen diese erst nach Absolvierung der Veloprüfung in der 5. Klasse.

Tab. 7: Schulwegdistanzen (reine Distanz und mit Berücksichtigung Höhenunterschiede) und Gehzeiten für 3./4. Klässler/innen (Gehgeschwindigkeit 3.0 bis 4.0 km/h).

Startort \ Zielort	Distanz zum SH Zentral			Dauer zum SH Zentral	
	ohne HU	mit HU	hin / her	4 km/h	3 km/h
Kaspar-Kopp-Str. (Luzernerstr.)	2.25 km	2.25 km	4.50 km	34 Min.	45 Min.
Kaspar-Kopp-Str. (Passarelle)	1.80 km	1.80 km	3.60 km	27 Min.	36 Min.
Schachenstr. (Wegeinmündung)	2.15 km	2.15 km	4.30 km	33 Min.	44 Min.
Obfalken	1.72 km	1.87 km	3.59 km	26 Min.	35 Min.

Das Höhenprofil für die Strecke Kaspar-Kopp-Str. (Bereich Luzernerstr.) bis SH Zentral zeigt einen flachen Verlauf, der Höhenunterschied ist also klein.

Abb. 28: Höhenprofil Schulwegstrecke Kaspar-Kopp-Str. (Bereich Luzernerstr.) bis SH Zentral (Quelle search.ch).



Für die Schüler/innen aus den Quartieren Inner- und Ausserschachen ist die Schulwegdistanz zum SH Zentral relativ weit, für Kinder dieser Alterskategorie aber als bewältigbar zu bezeichnen. Da die Schulwege auf der ganzen Strecke in verkehrsberuhigten Zonen verlaufen und verkehrsbelastete Strassen mit Hilfelementen sicher gequert werden können, scheint es vertretbar, wenn teilweise auf die Benützung von Kickboards zurückgegriffen wird.

Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft Kinder unterschiedlichster Altersstufen aus dem Gebiet Oberschachen/Rigiweg einen Schulweg zu verschiedenen Standorten zurücklegen müssen. Deshalb wurden diese Distanzen separat abgeklärt.

Oberschachen/Rigiweg → SH Zentral

Startort \ Zielort	Distanz zum SH Zentral			Dauer zum SH /KG Zentral	
	ohne HU	mit HU	hin/her	KG: 2 km/h 1/2: 3 km/h 3/4: 4 km/h	1 km/h 2 km/h 3 km/h
Rigiweg (Bushalt Schweizerheim)	1.45 km	1.89 km	3.34 km	KG: 44 Min. 1/2: 29 Min. 3/4: 22 Min.	87 Min. 44 Min. 29 Min.

Tab. 8: Schulwegdistanzen und Gehzeiten für Kinder verschiedener Altersstufen aus dem Gebiet Oberschachen/Rigiweg zum SH Zentral

Das dazugehörige Höhenprofil zeigt einen relativ grossen Höhenunterschied.

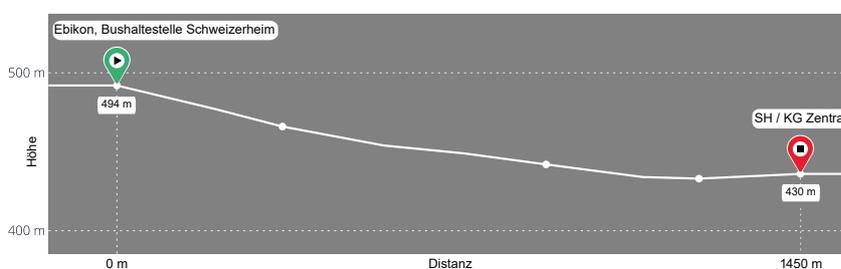


Abb. 29: Höhenprofil Schulwegstrecke Kaspar-Kopp-Str. (Bereich Luzernerstr.) bis SH Zentral (Quelle search.ch).

Für die Beurteilung der Schulwegdistanzen zwischen Oberschachen/Rigiweg zum SH / KG Zentral kann Folgendes festgehalten werden:

- Für Kinder im Kindergartenalter ist die Schulwegdistanz unzumutbar.
- Für 1./2. Klässler/innen ist die Schulwegdistanz unzumutbar.
- Für 3./4. Klässler/innen ist die Schulwegdistanz zumutbar.

Oberschachen/Rigiweg → SH / KG Innerschachen

Startort \ Zielort	Distanz zum SH Innerschachen			Dauer zum SH Innerschachen	
	ohne HU	mit HU	hin/her	KG: 2 km/h 1/2: 3 km/h 3/4: 4 km/h	1 km/h 2 km/h 3 km/h
Rigiweg (Bushalt Schweizerheim)	0.98 km	1.48 km	2.45 km	KG: 29 Min. 1/2: 20 Min. 3/4: 16 Min.	58 Min. 29 Min. 20 Min.

Tab. 9: Schulwegdistanzen und Gehzeiten für Kinder verschiedener Altersstufen aus dem Gebiet Oberschachen/Rigiweg zum SH/KG Innerschachen

Für die Beurteilung der Schulwegdistanzen zwischen Oberschachen/Rigiweg zum SH / KG Innerschachen kann Folgendes festgehalten werden:

- Für Kinder im Kindergartenalter ist die Schulwegdistanz unzumutbar.
- Für 1./2. Klässler/innen ist die Schulwegdistanz zumutbar.
- Für 3./4. Klässler/innen ist die Schulwegdistanz zumutbar.

Oberschachen/Rigiweg → KG Ausserschachen

Startort \ Zielort	Distanz zum SH Zentral			Dauer KG Ausserschachen	
	ohne HU	mit HU	hin/her	KG: 2 km/h 1 km/h	1 km/h
Rigiweg (Bus Schweizerheim)	0.47 km	0.88 km	1.35 km	KG: 14 Min.	28 Min.

Für die Beurteilung der Schulwegdistanz zwischen Oberschachen/Rigiweg zum neuen KG Ausserschachen kann Folgendes festgehalten werden:

- Für Kinder im Kindergartenalter ist die Schulwegdistanz zumutbar.



Abb. 30: Sagenblickstrasse: Weiche Trottoirkanten; über längere Abschnitte finden Parkiermanöver statt

4.2 Fussverkehr längs

Rütimatt- / Sagenblickquartier → KG Zentral

Entlang den stark frequentierten Strassenabschnitten (Adligenswiler-, Schösslistr.) stehen einseitige Trottoirs mit genügend grossem Absatz zur Verfügung. Sie sind schmal ausgebaut, erfüllen aber die Minimalanforderungen für Schulwegverbindungen, auch wenn das Gehen entlang den verkehrsbelasteten Strassen als nicht angenehm bezeichnet werden muss. Teile der Quartierstrassen verfügen ebenfalls über kürzere Trottoirabschnitte. Diese sind allerdings häufig mit weichen Trottoirkanten ausgebaut und bieten wenig physischen Schutz. Zudem finden teilweise Parkiermanöver zu Unterständen oder privaten Abstellflächen statt. Da in den Wohnquartieren Tempo-30 signalisiert und wenig Fahrzeugverkehr zu verzeichnen ist, dürften die Bedingungen für das Kriterium «Fussverkehr längs» insgesamt eingehalten sein.

Inner- und Ausserschachen / Obfalken → SH Zentral

Die Schulwege werden hauptsächlich an den beiden Strassenzügen Kaspar-Kopp / Dorfstrasse und Obfalken / Schwachenweidstrasse abgewickelt. Sie erfüllen die Minimalanforderungen, zumal sie wegen des geraden Verlaufs weitgehend gut einsehbar sind. Entlang der Kaspar-Kopp-Strasse sind an manchen Erschliessungen zu den Privatliegenschaften Sichteinschränkungen durch Zäune, Mauerwerke, Gebüsche etc. zu konstatieren, die zu potenziellen Konflikten führen können. Generell sollte bei Bepflanzungen am Strassenrand auf einen regelmässigen Grünschnitt geachtet werden.

Oberschachen / Rigiweg → SH Zentral, KG/SH Innerschachen und KG Ausserschachen

Die Schulwege aus dem Gebiet Oberschachen/Rigiweg in Richtung SH Zentral verlaufen entlang von vielbefahrenen Kantonsstrassen. Sie sind zwar mit einseitigen Trottoirs ausgestattet und gewährleisten eine Grundsicherheit, trotzdem sind sie für Kinder unangenehm zu begehen.

Die Verbindungen aus dem Gebiet Oberschachen/Rigiweg in Richtung SH / KG Innerschachen bzw. KG Ausserschachen verlaufen mit Ausnahme des Teilstücks an der Adligenswilerstrasse grösstenteils auf unproblematischen Quartierverbindungen.

4.3 Fussverkehr quer

Verkehrsbelastete Strassen

Auf den meisten Schulwegen müssen keine verkehrsbelasteten Strassen gequert werden (Mülimatt- / Sagenblickquartier), oder es stehen sichere Querungsangebote (Inner- und Ausserschachen / Obfalken: Überführungen, Lichtsignalanlagen an der Luzernerstrasse) zur Verfügung.



Abb. 31 / 32: Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel bei Tempo 60 an der Adligenswilerstrasse

Das Gebiet Oberschachen / Rigiweg hingegen nimmt eine Sonderstellung ein: Die Wege zu allen potenziellen Schulstandorten (SH Zentral, SH/KG Innerschachen, KG Auserschachen) enthalten zwei Querungen von stark befahrenen Kantonstrassen bei einer signalisierten Geschwindigkeit von 60 km/h. Zwar kann von den Eltern erwartet werden, dass sie ihren Kindern in der unmittelbaren Wohnumgebung bei der Strassenquerung helfen, nicht jedoch wenn sich diese Fussgängerstreifen etwas weiter weg befinden. Die selbständige Strassenquerung ist für Kindergärtler/innen und 1./2.-Klässler/innen aus diesem Gebiet bei dieser Ausgangslage generell nicht zumutbar, für 3./4-Klässler/innen nur bedingt zumutbar.

Auf der Adligenswilerstrasse wird auf dem Abschnitt Schlösslistrasse bis Stadtgrenze Luzern demnächst die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h reduziert (gemäss Beschluss 2021-645B vom 27. April 2022 des vif des Kantons Luzern). Die Umsetzung dieser Massnahme verändert die Beurteilung der Zumutbarkeit der Schulwege aus dem Gebiet Oberschachen / Rigiweg zu den infragekommenden Schulstandorten geringfügig. Die selbständige Strassenquerung bleibt für Kindergärtler/innen und 1./2.-Klässler/innen nicht zumutbar, für 3./4-Klässler/innen hingegen ist damit die Zumutbarkeit grundsätzlich gegeben.

Quartierstrassen in Tempo-30-Zonen

Entlang der zu analysierenden Strassenzüge zirkulieren wenige Fahrzeuge und das Geschwindigkeitsniveau ist tief. Querungsvorgänge kommen nur vor:

- im Umfeld des SH bzw. KG, wo mit diversen verkehrsberuhigenden Massnahmen ein zufriedenstellendes Sicherheitsniveau sichergestellt wird.
- wo (hangvertikale) Fusswege in die Quartierstrasse einmünden und sich auf der anderen Strassenseite fortsetzen. Manche dieser Stellen sind mit punktuellen Massnahmen vorbildlich gekennzeichnet, aber bei weitem nicht alle. Es sollten noch weitere dieser Querungsstellen gesichert werden.



Abb. 33 / 34: Wyden- und Mühlehofstrasse: Referenzmassnahmen, um einmündende Fusswege zu sichern, die als Schulwege dienen.

5 Fazit und Empfehlungen

Das Hauptziel des vorliegenden Gutachtens war es, die Zumutbarkeit derjenigen Schulwege abzuklären, die sich im Schuljahr 2022/23 verändern werden:

- KG Sagen → KG Zentral
- 3./4. Klasse SH Innerschachen → SH Zentral

Zusätzlich wurden die Schulwege aus dem Gebiet Oberschachen / Rigiweg beurteilt:

- Innerschachen → KG / 1./2.-Klasse / 3.4.-Klasse
- Obfalken → KG Ausserschachen
- Zentral → KG / 1./2.-Klasse / 3./4.-Klasse

Zumutbarkeit in Bezug auf Länge und Dauer

- Rütimatt- / Sagenblickquartier → KG Zentral: Aufgrund der Weglänge und der Wegdauer (eingeschränkte Mittagspause) sind mehrmals pro Tag zurückgelegte Schulwege aus dem Rütimattquartier als unzumutbar zu bezeichnen. Die Wege von der obersten Geländestufe des Sagenblickquartiers sind etwas kürzer. Sie sind bergwärts wegen des grossen Höhenunterschieds zwar sehr anforderungsreich, aber insgesamt zumutbar.
- Inner- und Ausserschachen / Obfalken → SH Zentral: Die Schulwege sind zwar relativ lange, aber für 3./4.-Klässler/innen sind sie zumutbar.
- Schulwege aus dem Gebiet Oberschachen / Rigiweg:
 - Zentral: Für Kindergärtler/innen und 1./2.-Klässler/innen ist ein mehrmals pro Tag begangener Schulweg unzumutbar; für 3./4.-Klässler/innen zumutbar.
 - Innerschachen: Für Kindergärtler/innen ist die Distanz als unzumutbar zu bezeichnen; für 1./2.- und 3./4.-Klässler/innen ist sie problemlos zu bewältigen.
 - Obfalken: Die Distanz zum KG Ausserschachen stellt kein Problem dar.

Einschätzung Gefährdungssituation

Auf den Schulwegen aus dem Rütimatt- / Sagenblickquartier und aus den Gebieten Inner- und Ausserschachen / Obfalken bestehen keine gravierenden Gefährdungssituationen. Es besteht aber ein Potenzial für Optimierungsmassnahmen:

- Im Bereich von einmündenden Fusswegen den Schutz verbessern
- Fahrbahnparkierung verhindern, wo Schulwege die Fahrbahn queren
- Sichteinschränkungen durch Zäune, Mauerwerke, Gebüsche an Einmündungen von Strassen oder Privatliegenschaften beheben, z.B. durch Grünschnitt

Die Schulwege aus dem Gebiet Oberschachen / Rigiweg zu den Schulstandorten sind schwieriger zu bewältigen: Die selbständige Querung der Adligenswilerstrasse an den zur Verfügung stehenden Fussgängerstreifen ist den Kindergärtler/innen und den 1./2.-Klässler/innen nicht zuzumuten. Selbst für 3./4.-Klässler/innen ist das Queren nicht zu empfehlen. Nach dem Herabsetzen der Geschwindigkeit auf 50 km/h kann den 3./4.-Klässler/innen die selbständige Querung zugemutet werden.

Potenzial für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit:

- Fussgängerstreifen auf Tempo 60-Strecken sind generell heikel, insbesondere jedoch für Kinder, die entwicklungsbedingt Distanzen und Geschwindigkeiten noch schlecht einschätzen können. Angesichts der fortschreitenden Siedlungsentwicklung in diesem Raum, stellt die geplante Senkung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf «50 km/h» eine adäquate Massnahme dar.

- Querungsanlagen, die mit einer Mittelinsel ausgestattet sind, erhöhen die Verkehrssicherheit erwiesenermassen. Zur Zeit sind jedoch drei der vier Fussgängerstreifen an der Adligenswilerstrasse ohne Mittelinsel ausgerüstet.
- Am Knoten Adligenswiler- / Schösslistrasse besteht zwar eine Mittelinsel. Sie ist jedoch nicht normenkonform ausgeführt (zwei Spuren pro Fahrrichtung) und die Querungsdistanz für die Zufussgehenden ist wegen den breiten Fahrbahnen unangenehm lang. Eine Verbesserung der Situation bedingt grössere bauliche Eingriffe. Es wäre z.B. möglich, einen Kreisverkehr einzurichten und die Rechtsabbiegespur aufzuheben.

Massnahmen

Bei unzumutbaren Schulwegen ist die Schulbehörde verpflichtet, Massnahmen anzuordnen. Sie ist frei in der Wahl der Massnahmen, vorausgesetzt, dass die Zumutbarkeit der Schulwege wieder hergestellt wird. Möglichkeiten sind:

- Transportdienst (Schulbus, Taxitransporte, entschädigte Elterntransporte)
- ÖV-Benutzung
- Benutzung der Tagesstrukturen über Mittag

Empfehlungen

- Angebote ausarbeiten:
 - Rüttimattquartier: Wegen der Aufhebung des KG Sagen entstehen unzumutbare Schulwege. Die Schulbehörde ist angehalten, Angebote auszuarbeiten (Transportdienst, Pedibus / Schulwegbegleitung in Absprache mit den Eltern).
 - Gebiet Inner- und Ausserschachen / Obfalken: Der Umzug der 3./4. Klasse vom SH Innerschachen ins SH Zentral verursacht für einen Teil der Kinder für eine Agglomerationsgemeinde unüblich lange Schulwege, die eher im ländlichen Raum anzutreffen sind. Diese Schulwege sind zwar insgesamt zumutbar, es stellt sich jedoch die Frage, ob denjenigen mit besonders langen Wegen entlastende Massnahmen angeboten werden könnten.
 - Gebiet Oberschachen / Rigiweg: Die selbständige Querung der Kantonsstrasse in Richtung SH Zentral ist für 1./2.-Klässler/innen (und für Kindergärtler/innen) selbst mit Tempo 50 unzumutbar. Ihnen kann die Erstattung der Abo-Kosten angeboten werden. 3./4.-Klässler/innen kann jedoch das Queren der Kantonsstrasse zugemutet werden. Für die Schulwege in Richtung KG Ausserschachen und KG / SH Innerschachen ist die ÖV-Benutzung keine Option, und es sollten in Absprache mit den betroffenen Eltern andere Lösungen gesucht werden. Beispiele könnten sein: Elternbegleitung über die beiden Fussgängerstreifen bis zur Oberschachenstrasse, Benützung eines Trampelpfades zwischen Adligenswilerstr. 69 und Oberschachenstrasse etc.
- Schulwegreglement: Im Rahmen einer ganzheitlichen Schulwegplanung ist es angezeigt, dass Reglemente zur Verfügung stehen, die aufzeigen, in welchen Situationen welche Massnahmen für zumutbare Schulwege umzusetzen sind. Solche Reglemente sind u.a. für die Einrichtung von Schultransportdiensten sinnvoll.
- Schulwegplan: Allenfalls könnte ein Schulwegplan erarbeitet werden, der die empfohlenen Routen aufzeigt.
- Kommunikation: Es ist wichtig, dass die Eltern kontinuierlich über die Schulwege und über die Problematik von Elterntaxis informiert werden. Kinder sollten von den Eltern angehalten werden, den Schulweg zu Fuss zurückzulegen. Dabei sollten Schule und Schulbehörden (z.B. Infos an Elternabenden) unterstützend wirken.

mögliche Massnahmen

Schulbus

Bustransporte müssen gut abgeklärt und organisiert werden (z.B. Einstiegs- und Ausstiegspunkte).

Pedibus / Elternbegleitung

Funktioniert wie ein Bus mit Füßen. Eltern begleiten die Kinder (Verbesserung Sicherheit) auf den Schulwegen. Ein fixer Fahrplan trägt zur Reduktion der Gehdauer bei.

Taxi- oder Elterntransporte

Solche Transportdienste eignen sich nur, wenn einzelne Kinder von unzumutbaren Schulwegen betroffen sind. Eltern müssen für den Transport ihrer Kinder zur Schule entschädigt werden, sofern ihnen die Begleitung beziehungsweise ein Transportdienst überhaupt zugemutet werden kann.

ÖV-Benutzung

Der ÖV kann von Kindern im Basisstufenalter nicht selbständig benutzt werden. Es ist zusätzlich ein Begleitdienst durch die Schulbehörde zu organisieren. Zudem sind die Wartezeiten abzuklären. Wenn diese zu lange sind, wird wiederum die Schulwegdauer unzumutbar.

Mischformen von Transportdiensten

Denkbar sind Lösungen, bei denen der Hinweg bergab zu Fuss bewältigt wird und für den Rückweg bergauf ein Transport angeboten wird.

Tagesstrukturen

Angebote über Mittag sind tägliche Massnahmen, um den Kindern mit weiten Schulwegen genügend Pausenzeit zu ermöglichen. Sie dürfen den Eltern keine zusätzlichen Kosten verursachen.



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera